



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im Januar 2010

- **Schadenfall des Monats**
Oh du Fröhliche, oh du Ölige!
- **Sportversicherung**
Nichtmitgliederversicherung
- **Sportversicherung**
Gute Nachrichten für Schneefreunde
- **Rechtstipps & Urteile:**
Heute „rund um den Winter“

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Oh du Fröhliche, oh du Ölige!

Die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt liefen auf Hochtouren. Die Helfer hatten Adventslaune und einen Riesenspaß, den Glühweintopf auszuprobieren und dabei die Bude, mit der der MTV in den nächsten drei Wochen auf dem örtlichen Weihnachtsmarkt vertreten sein würde, aufzubauen und zu schmücken.

Die ersten Tage waren bereits ein voller Erfolg, Glühwein und Punsch flossen in Strömen, die selbst zubereiteten Crepes und die Quarkbällchen gingen weg

Am vierten Tag meldete sich der Standnachbar bei Friedhelm H., dem ersten Vorsitzenden des MTV. „Sag mal, Friedhelm, was ist denn das für eine gelbe Suppe, die aus deinem Stand auf die Straße läuft? Ist dir ne Palette mit Saftkartons kaputt gegangen?“

„Bah, wie ekelhaft!“ Der Schreck war groß, als Friedhelm sah, um was es sich bei der Flüssigkeit tatsächlich handelte: altes Öl vom Ausbacken des Fettgebäcks. „Was für eine Schweinerei!“. Die Standhelfer hatten am Abend vorher das gebrauchte Öl, vorschriftsmäßig in einem Behälter gesammelt, um es später zu entsorgen. Was die Jungs bei der schummrigen Beleuchtung nicht gesehen hatten, war, dass der Behälter an der Unterseite durchgerostet war und ein relativ großes Loch aufwies, durch das sich der glitschige Inhalt jetzt einen Weg unter der Holzverkleidung hindurch ins Bodenreich bis hin zur Straße gesucht hatte.

Alle umherstehenden Dorfbewohner fassten mit an. Teils mit Papierkrepptüchern, teils mit eilig besorgtem Katzenstreu versuchte man, die Verunreinigung des Erdreichs unter den Pflastersteinen zu verhindern. Eiligst wurde die im undichten Behälter verbliebene Flüssigkeit umgefüllt.

Friedhelm benachrichtigte natürlich umgehend die Gemeinde, die eine professionelle Reinigung durch eine Spezialfirma in die Wege leitete.

Die nicht unerheblichen Kosten dafür trug Gott sei Dank die ARAG Sportversicherung, über die der Verein im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Landessportverband unter anderem auch haftpflichtversichert war.

Der Verkauf der leckeren Speisen und Getränke durch den MTV konnte bereits einen Tag später weitergehen. Mit einem intakten Ölbehälter, der von Friedhelm H. regelmäßig darauf geprüft wurde, ob er auch funktioniert.



ARAG Sportversicherung informiert:

Zusatzversicherung

Nichtmitgliederversicherung

In vielen Vereinen werden spezielle Sportkurse und Sportprogramme, wie z.B. Lauffreize, Schnupperkurse, Gymnastik- und Fitness-Programme angeboten. Oft werden die angebotenen Kurse auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen.

Doch beachten Sie bitte, dass für Nichtmitglieder kein Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung Ihres Landessportbundes/Landessportverbandes (LSB/LSV) besteht. Für einige Sportprogramme (wie z.B. Abnahme des Sportabzeichens) gewähren verschiedene Landessportbünde- und Verbände Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag. Bitte informieren Sie sich in dem Versicherungsbüro Ihres LSB/LSV.

Wenn Sie jedoch auch eine Vorsorge für die teilnehmenden Nichtmitglieder treffen möchten, können Sie ohne große Mühe im Versicherungsbüro bei Ihrem LSB/LSV den notwendigen Versicherungsschutz beantragen. ARAG-Sport24, unser Versicherungsbüro online, erreichen Sie unter www.ARAG-Sport.de



ARAG Sportversicherung informiert:

Gute Nachrichten für Schneefreunde

Heftige Schneefälle und weiterhin knackige Temperaturen sind angesagt. Skifans müssen sich nicht über viele hundert Kilometer in die hochgelegenen Skigebiete nach Sölden oder Ischgl quälen, jetzt liegt die Piste sozusagen vor der Haustür.

Im Bergischen Reichshof in Hahn, am Weißen Stein, in Monschau-Rohren, in der Wolfsschlucht bei Prüm, im Skigebiet „Schwarzer Mann“ und natürlich in einer der größten Wintersportregionen nördlich der Alpen, dem Sauerland.

Das Sauerland lockt mit seinen 57 Skigebieten, 148 Skiliftanlagen und einem 300 km langen Loipennetz. 17 Beschneiungsanlagen sorgen für Schneesicherheit. Langläufer können sich auf 1410 Pistenkilometern austoben. Für sie empfiehlt sich das Skilanglaufzentrum Hochsauerland in Schmallenberg-Westfeld. Hier gibt es ein 80 Kilometer langes Loipennetz. An schneefreien Tagen steht sogar ein vier Kilometer langer Rundkurs mit Kunstschnee bereit.

Die Region um Winterberg bietet 165 Ski- und Rodelabfahrten, über 90 Pistenkilometer, darunter der steilste Hang nördlich der Mainlinie, aber auch jede Menge leichte Anfängerhänge. Ganz gleich ob Rodeln oder Skifahren – auch kleine Wintersportfans sind in Winterberg bestens aufgehoben. In Neuastenberg wartet ein ausgebauter Funpark, außerdem geht ein neuer Kinderlift in Betrieb.

Alle, die es etwas wilder oder unkonventioneller mögen, können sich ja mal beim „Snow-Tubing“ versuchen. Die rasante Abfahrt auf luftgefüllten Reifen ist einer der Trends im Sauerländer Winter. Auch das macht Spaß: Mehrere Eissporthallen, eine eigens aufgebaute Eisbahn im Zentrum von Lüdenscheid oder eine Bahn zum Eisstockschießen im Langlauf-Zentrum Pastorenwiese halten die „Klassiker“ unter den winterlichen Aktivitäten hoch.

Die Kabinen-Seilbahn in Willingen ist ein Highlight der Wintersport-Arena und einzigartig in deutschen Mittelgebirgen.

Anfeuern, mitfiebern und mitfeiern können die Gäste beim Weltcup-Skispringen in Willingen und den Bob-, Skeleton- und Rennrodel-Weltcups auf der Winterberger Bobbahn. Da kämpfen die Größen des Wintersports um die entscheidenden Sekundenbruchteile und Zentimeter.

Danach ist Party angesagt. Direkt am Skigebiet befinden sich jede Menge Après-Ski-Lokale.

Die Sauerländer Gastronomie ist auf den zu erwartenden Ansturm bestens vorbereitet. Hier geht von Dezember bis in den März hinein ab dem späten Nachmittag bei Musik und guter Verpflegung die Post ab. Urige Skihütten, Kneipen, angesagte Clubs und Diskotheken. Bei Sauerländer Bier, Glühwein oder Cocktails, können Partyfreunde die Nacht zum Tag machen.



Rechtstipps & Urteile

Heute rund um den Winter

Dachlawinen – Schneefanggitter reichen aus

Sind Schneefanggitter an einem Dach montiert, ist ein Hausbesitzer seiner Verkehrssicherungspflicht in der Regel nachgekommen. Grundsätzlich muss sich nämlich jedermann selbst vor Dachlawinen schützen. In einem beispielhaften Fall parkte ein Autobesitzer seinen PKW auf einem öffentlichen Parkstreifen vor einem Haus. Ein Eiszapfen löste sich und es entstand ein Schaden von 2.216,- Euro.

Diesen Schaden wollte der Fahrzeughalter vom Hausbesitzer erstattet bekommen. Dieser weigerte sich jedoch, denn sein Haus sei schließlich mit Schneefanggitter gesichert. Mehr kann man wohl nicht verlangen. Stimmt, sagten auch die angerufenen Amtsrichter. Das Anwesen sei mit den Bauvorschriften entsprechenden Schneefanggittern ausgestattet. Auf Grund der Aussagen der angehörten Zeugen stehe fest, dass zu dem Zeitpunkt, als der Kläger parkte, schönes Wetter geherrscht habe. Es habe auch kein Schnee auf der Strasse gelegen. Es habe daher für den Hausbesitzer keine Veranlassung bestanden, besonders hohe Schneefanggitter oder gar Warnschilder anzubringen. Letzteres ist nach Auskunft der ARAG Experten nur nötig, wenn auf Grund der konkreten Wetterlage eine erhöhte Dachlawinengefahr bestünde (AG München, Az.: 132 C 11208/08).

Freie Sicht muss sein

Die winterliche Witterung macht vielen Autofahrern zu schaffen, vor allem wenn ihre Windschutzscheibe vereist oder verschneit ist. Wer jedoch nur schnell ein Guckloch frei kratzt und losfährt, riskiert 10 Euro Bußgeld. Kommt es zu einem Unfall, müssen Gucklochfahrer noch tiefer in die Tasche greifen. 35 Euro Bußgeld sind dann möglich - selbst wenn sie den Unfall nicht verschuldet haben.

Richtig teuer kann es aber werden, wenn der Gucklochfahrer einen Unfall verursacht, warnen ARAG Experten. Liegt nämlich eine grobe Fahrlässigkeit vor, kann die Versicherung die Schadenregulierung verweigern und der Verursacher bleibt auf den Kosten sitzen. Autofahrer sollten deshalb alle Scheiben komplett frei kratzen, das Dach von Schneemassen befreien sowie Außenspiegel, Lichter und Nummernschilder nicht vergessen.